

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden, wenn der  
Vermittler verbundener Reiseleistungen  
ein Beförderer ist, mit dem der Reisende einen die Rückbeförderung  
umfassenden Vertrag geschlossen hat, und die Vermittlung nach §651w  
Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über Pforzheimer Reisebüro GmbH im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist Pforzheimer Reisebüro GmbH nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals unseres Unternehmens werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen.

In diesem Fall verfügt Pforzheimer Reisebüro GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an Pforzheimer Reisebüro GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von Pforzheimer Reisebüro GmbH nicht erbracht wurden, sowie erforderlichenfalls für ihre Rückbeförderung an den Abreiseort. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Pforzheimer Reisebüro GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. 040/53799360, Email: [insolvenz@hansemerkur.de](mailto:insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn Ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von Pforzheimer Reisebüro GmbH verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als Pforzheimer Reisebüro GmbH, die trotz der Insolvenz des Unternehmens Pforzheimer Reisebüro GmbH erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).

Unterschrift: \_\_\_\_\_